NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe
seelische Gesundheit

Recovery und Partizipation

Wie kann ein positives Leben mit Lebensqualität von als psychisch krank diagnostizierten Menschen gelingen?

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe
seelische Gesundheit

Recovery und Partizipation

„Hinfallen – Aufstehen – Weitergehen

Recovery durch Selbsthilfe“

Karriere – Absturz – Krisen - Lebensqualität

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe
seelische Gesundheit

Recovery und Partizipation

Bedeutung von Frühwarnzeichen:

Schlaf – Ernährung – Kleidung – Bewegung – Austrahlung – Gestik – Soziales Umfeld

Franz-Josef Wagner
Cornelia Schäfer
Hinfallen
Aufstehen
Weitergehen
Recovery durch
Selbsthilfe
PARANUS

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe
seelische Gesundheit

Prävention - Sozialrechtliche Aspekte

Leistungen der **Gesetzlichen Krankenversicherung**:

Primärprävention und Gesundheitsförderung

Leistungen der sozialen **Pflegeversicherung**:

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

GKV-Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung gesamt 2023

631 Mio €

8,49 € je Versicherten (gesetzliche Vorgabe: 7,52 €)

11.500.362 erreichte Personen

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Ausgaben für Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen
2023

20 Mio €

0,27 € je Versicherten (gesetzliche Vorgabe 0,30 € plus Steigerung)

125.633 erreichte Personen in 2.796 Einrichtungen

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Gesetzliche Grundlage der Prävention für GKV

§ 20 SGB V Primäre Prävention und Gesundheitsförderung

- Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention)

- Leistungen zur Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten (Gesundheitsförderung)

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Gesetzliche Grundlage der Prävention für Pflegeversicherung

§ 5 Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation

Die Pflegekassen **sollen** Leistungen zur Prävention **in stationären Pflegeeinrichtungen** nach § 71 Absatz 2 für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte **erbringen**, ...
....
Die Pflegekassen **wirken** unbeschadet ihrer Aufgaben nach Absatz 1 **bei den zuständigen Leistungsträgern darauf hin**, dass frühzeitig alle geeigneten Leistungen zur Prävention, zur Krankenbehandlung und zur medizinischen Rehabilitation eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

§ 20 d SGB V

Die Krankenkassen entwickeln im Interesse einer wirksamen und zielgerichteten Gesundheitsförderung und Prävention mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und den Pflegekassen **eine gemeinsame nationale Präventionsstrategie** und gewährleisten ihre Umsetzung und Fortschreibung

§ 20e SGB V

Die Aufgabe der Entwicklung und Fortschreibung der nationalen Präventionsstrategie wird von der **Nationalen Präventionskonferenz** als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Spitzenorganisationen der Leistungsträger nach § 20d Absatz 1 mit je zwei Sitzen wahrgenommen.

Nationale Präventionsstrategie (§ 20d SGB V)

Die Nationale
Präventionskonferenz
Bundesrahmen-
empfehlungen
nach § 20d Abs. 1 SGB V

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe
seelische Gesundheit

Rahmenempfehlungen Prävention und Gesundheitsförderung

- Ziel Gesund aufwachsen
- Ziel Gesund leben und arbeiten
- Ziel Gesund im Alter

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Rahmenempfehlungen

Lebenswelten, insbesondere

- **Kommunen**
- Kindertagesstätten
- Sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Freizeitgestaltung
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen
- Hochschulen
- Betriebe
- **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**
- **Einrichtungen der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung**

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

GKV-Spitzenverband
Präventionskurse

Die Krankenkassen fördern die Teilnahme an Primärpräventionskursen in den folgenden Handlungsfeldern:

Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten

Handlungsfeld Ernährung

Handlungsfeld Stress- und Ressourcenmanagement

Handlungsfeld Suchtmittelkonsum

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Gesetzliche Grundlage der Prävention für Pflegeversicherung

§ 5 Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation

Die Pflegekassen **sollen** Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte **erbringen**, ...

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen legt unter **Einbeziehung unabhängigen Sachverstandes** die Kriterien für die Leistungen nach Satz 1 fest, insbesondere hinsichtlich Inhalt, Methodik, Qualität, wissenschaftlicher Evaluation und der Messung der Erreichung der mit den Leistungen verfolgten Ziele.

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Leitfaden Prävention

in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI in der Fassung vom 28.09.2023
In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Pflegekassen auf Bundesebene

7. Handlungsfelder

7.1 Ernährung
7.2 Körperliche Aktivität
7.3 Stärkung kognitiver Ressourcen
7.4 Psychosoziale Gesundheit
7.5 Prävention von Gewalt

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Primärprävention:
Verhinderung der Entstehung von Erkrankungen

Sekundärprävention:
Früherkennung bereits vorhandener Krankheiten und Verhinderung des Fortschreitens der Erkrankung

Tertiäre Prävention:
Rückfallvermeidung und Milderung von **Krankheitsfolgen**
- weitgehend identisch mit der **Rehabilitation / Hilfe zur Teilhabe**

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD
21. Legislaturperiode

„ Wir wollen die Prävention vor psychischen Erkrankungen stärken.“

„Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“.

„Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle. Wir sprechen Menschen, insbesondere Kinder, **zielgruppenspezifisch**, strukturiert und **niederschwellig** an. ...
Wir stärken freiwillige Angebote **auf kommunaler Ebene**, die **vulnerable Gruppen** in den Blick nehmen. **Einsamkeit**, ihre Auswirkung und der Umgang damit, rücken wir in den Fokus.“

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit

GKV-Spitzenverband 13.5.25

www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/positionen_zur_wahl_2025.jsp

Gesundheitsförderung und Primärprävention haben großes Potenzial zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, es wird aber noch nicht ausreichend gehoben. ...

Insbesondere die Kommunen vernachlässigen ihre Aufgaben. Prävention sollte aber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und entsprechend **durch Bund, Länder und Kommunen finanziert werden**.

Eine Medikalisierung der Prävention wird abgelehnt.

NetzG
Bundesnetzwerk Selbsthilfe
seelische Gesundheit

Prävention braucht fachliche und politische Unterstützung!

Gesundheits- und Krankenpflege: Bitte übernehmen!

Gemeinsam mit der **Selbsthilfe**!

Viel Erfolg!